

Schweigen ist Gold – Fortbildungsreihe zur Schweigepflicht und ihren Fallen im psychotherapeutischen Alltag wird fortgesetzt

Wie verhält sich ein Therapeut richtig, wenn er von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei zu einer Aussage vor Gericht aufgefordert wird? Was sind mögliche Vorgehensweisen, wenn die Krankenkasse zu einer Beurteilung der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit des Patienten Auskunft verlangt? Diese und viele andere Fragen beantwortete der Rechtsanwalt Matthias Vestring, erfahrener Jurist, Beschwerdebeauftragter des PKN-Vorstands und Ermittler in berufsrechtlichen Angelegenheiten, am 01.02.2012 im Kasinoaal der Ärztekammer den anwesenden Psychotherapeuten.

Rechtsanwalt Vestring erläuterte zunächst den Umfang der gesetzlichen Schweigepflicht sowie die Situationen, die zu einer Weitergabe von Informationen befugen. Hierzu stellte er ein Muster einer juristisch tragfähigen Schweigepflichtentbindung zur Verfügung und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass eine solche immer mit einer klaren Zweckdefinition erfolgen sollte. Der Inhalt der Auskünfte sollte dann dieser Zweckdefinition entsprechen und mit dem Patienten abgestimmt sein. So ist es beispielsweise häufig nicht nötig, eine konkrete Diagnose zu nennen.

Im Folgenden widmete sich die Veranstaltung Fällen, die eine gesetzliche Erlaubnis

des Offenbarens nach sich ziehen können, z. B. der Konsum von Betäubungsmitteln bei gleichzeitigem Unwillen des Patienten, auf das Autofahren zu verzichten. Es wurde dabei deutlich, dass immer vor allem die Umstände des Einzelfalls entscheidend sind und von dem Therapeuten ggf. auch nach Rückversicherung bei der PKN sorgfältig abgewogen werden sollten.

Besonderheiten des „befugten Offenbarens“ ergeben sich auch durch das neue Bundeskinderschutzgesetz bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung: Allen Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt sind, ist es demnach jetzt möglich, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zum Zwecke der Gefährdungseinschätzung anonymisiert hinzuzuziehen. Diese beratenden Fachkräfte sind selbst in aller Regel Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe und über die zuständigen Jugendämter ausfindig zu machen. Im Falle der Gefährdung muss das Jugendamt informiert werden – aber Vorsicht: Zur Begründung einer möglichen Kindeswohlgefährdung reichen keine „therapeutischen Rückschlüsse“, sondern es müssen immer auch konkrete Anhaltspunkte gegeben sein. Im Zweifel sollte also das Angebot der „Inso-Fachkräfte“ genutzt werden.

Bzgl. des Zeugnisverweigerungsrechtes vor Gericht wurde erläutert, dass jede Aussage, die im Zusammenhang mit der Behandlung steht, einer expliziten Schweigepflichtentbindung des Patienten bedarf. Weitere Themen der Veranstaltung waren zudem die Schweigepflicht bei minderjährigen Patienten gegenüber deren Eltern oder der Umgang mit Berichtspflichten gegenüber dem Hausarzt.

Herr Vestring arbeitet für die PKN seit deren Gründung, seine Referententätigkeit startete 2006 mit dem damaligen Psychotherapeutentag in Braunschweig. Aufgrund des Erfolgs seiner Veranstaltung „Schweigen ist Gold“ wird diese in den nächsten Wochen zusätzlich in Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig und Göttingen durchgeführt.



M. Vestring (Beschwerdebeauftragter)

Netze spannen – Netze leben – Eine interdisziplinäre Fortbildung der PKN zur Behandlung von Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen

Am 03.02.2012 fand in der Handwerkskammer Hannover eine Fortbildungsveranstaltung zur Traumabehandlung bei Kindern und Jugendlichen statt, die mit ca. 110 Teilnehmern bereits im Vorfeld ausgebucht war. Neben vielen anwesenden Psychotherapeuten waren auch einige Ärztliche Leiter der Rettungsdienste, kirchliche Notfallseelsorger, Schulpsychologen

und Vertreter des Kultusministeriums eingeladen, um das Ziel einer zunehmenden interdisziplinären Vernetzung in der psychosozialen Notfallversorgung Niedersachsens weiter konkretisieren zu können.

In ihrem Grußwort machte Frau Corman-Bergau, Präsidentin der PKN, auf die heutige inflationäre Verwendung des Traumabe-

griffs in psychosozialen Handlungsfeldern, aber auch im allgemeinen, alltäglichen Gebrauch aufmerksam. Sie fasste die bisherigen Kammeraktivitäten zur psychosozialen Notfallversorgung zusammen und ermöglichte so einen nahtlosen Einstieg in die folgenden Darstellungen der bisherigen Forschungskonzepte und deren Praxisbe-wahrung.

Der erste Vortrag der Veranstaltung wurde von dem Beauftragten der PKN für die psychosoziale Notfallversorgung, Herrn PD Dr. Kröger (TU Braunschweig), gehalten. Herr Dr. Kröger fasste darin u. a. den aktuellen Forschungsstand zur Situation von traumatisierten Kindern und Jugendlichen zusammen: So zeigt sich beispielsweise, dass nach erlebtem Trauma mindestens sechs verschiedene psychische Erkrankungen gehäuft auftraten und keinesfalls nur mit einem verstärkten Auftreten von Posttraumatischen Belastungsstörungen gerechnet werden muss. Um das Selbstwirksamkeitserleben der Betroffenen zu fördern, sei es zudem oft wichtig, nicht bereits unmittelbar nach dem Trauma mit einer psychotherapeutischen Behandlung einzusetzen, sondern den häufig auftretenden Spontanremissionen eine Chance zu geben und das eigenständige Wiederefinden in einen normalen Alltag abzuwarten. Herr Dr. Kröger stellte zudem das niedersächsische Notfallplanungssystem im Detail vor und unterstrich den zuvor bereits von Frau Corman-Bergau geäußerten Wunsch nach einer Landeszentralstelle zur psychosozialen Notfallversorgung.



Hr. PD Dr. C. Kröger (TU Braunschweig)

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung bot Herr Dr. Kröger den interessierten Teilnehmern in Form eines Workshops die Gelegenheit, die Grundprinzipien psychologischer Erster Hilfe näher zu beleuchten. Mittels praxisnaher Rollenspiele verdeutlichte er so u. a. die Notwendigkeit, für Betroffene einen Ort der Sicherheit und Beruhigung zu schaffen, Kontakt herzustellen und für weitere soziale Unterstützung zu sorgen.

Einen zweiten Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Frau Dr. Steil und Frau Matulis von der Goethe Universi-

tät Frankfurt. Mittels verschiedener Forschungsergebnisse verdeutlichten die Referentinnen, dass insbesondere bei sexueller Gewalt bzgl. der psychischen Folgesymptomatik mit weniger hohen Spontanremissionsraten zu rechnen ist, als dies bei anderen Schadensereignissen der Fall sei. Hier empfehle sich stattdessen eine frühe psychotherapeutische Intervention, um eine Chronifizierung der Beschwerden und mögliche Folgeprobleme zu verhindern. Frau Dr. Steil und Frau Matulis stellten im Folgenden ein speziell auf Jugendliche mit sexuellen und physischen Gewalterfahrungen ausgerichtetes kognitiv-verhaltenstherapeutisches Drei-Phasen-Behandlungsprogramm vor, bestehend aus einem Emotionsregulationstraining, einer Intensivphase zur konkreten Traumabearbeitung und einer Rückfallprophylaxe.



(v. l.): Fr. B. Reiffen-Züger (Vorstandsmitglied PKN), Fr. S. Matulis und Fr. Dr. R. Steil (Universität Frankfurt)

Im Workshopangebot am Nachmittag konkretisierte Frau Matulis die Therapiephasen im Einzelnen und stellte beispielhafte Behandlungsverläufe vor. Sie erläuterte die dem Therapieprogramm zugrunde liegenden Annahmen, wie z. B. die des Traumagedächtnisses, und bot zudem den Teilnehmenden viel Raum für konkrete Rückfragen.

Den dritten und letzten thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung stellte Frau Dr. Ahrens-Eipper schließlich dem Publikum vor: Im Rahmen ihrer Tätigkeit als niedergelassene Psychotherapeutin entwarf sie unter dem Titel „Trauma first“ ein eigenes Konzept zur Behandlung traumatisierter Kinder und Jugendlicher, in dessen Rahmen sie zusätzlich zur Regelversorgung je 25 Therapieplätze anbietet. Das engmaschige Behandlungskonzept bietet zusätzlich zu Einzel- und Gruppengesprä-

chen z. B. die Möglichkeit zu Hausbesuchen, Familiengesprächen, Elterntrainings und einer pädiatrischen Mitbehandlung. Für kleinere Kinder werden die Inhalte spielerisch in Form von Abenteuerspielen (das „Seefahrercamp“) umgesetzt und vom Stoffdrachen Draco begleitet.



Fr. Dr. S. Ahrens-Eipper, PP

Auch Frau Dr. Ahrens-Eipper nutzte ihr Workshopangebot am Nachmittag dazu, die Vorstellung ihres Behandlungsprogramms weiter zu konkretisieren. Sie legte dabei den Schwerpunkt auf das therapeutische Vorgehen bei jüngeren Kindern im Vorschul- bis Grundschulalter. Die fachlichen Hintergründe zu den einzelnen Behandlungsschritten untermauerte sie dabei auf lebendige und schwungvolle Art und Weise mit vielen Fallbeispielen aus ihrer praktischen Arbeit sowie einzelnen Videosequenzen.

Die Auswertung der Evaluationsbögen der Veranstaltung (Rücklauf: 54,5%) ergab eine erfreuliche Gesamtbewertung mit der Schulnote 1,7 – wobei insbesondere der Praxisbezug und die verständliche Übermittlung der Inhalte gelobt wurden.

Wenn auch Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Kontaktdaten in das niedersächsische Notfallplanungssystem aufgenommen werden, können Sie sich gerne an die PKN wenden (info@pknds.de). Derzeit liegt uns eine Liste von ca. 120 Psychotherapeuten vor, die sich freiwillig bereit erklärt haben, psychotherapeutische Hilfe im Bereich der Notfallversorgung anzubieten. Die Liste der Psychotherapeuten soll in erster Linie eine zeitnahe Vermittlung von Betroffenen in die psychotherapeutische Regelversorgung ermöglichen.

Engagement der PKN im Bündnis „White IT“

In den vergangenen Monaten hat die Psychotherapeutenkammer die Zusammenarbeit mit dem Bündnis White IT, das sich vor allem gegen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung in der digitalen Welt einsetzt, weiter intensiviert. In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), der Techniker Krankenkasse und der Initiative „Innocence in Danger“ arbeitet die PKN dazu aktuell an der Erstellung einer Informationsbroschüre für Eltern und Schüler, die über die Chancen und Risiken des Medienkonsums von Kindern und Ju-

gendlichen aufklären soll. Die Erstellung der Broschüre soll voraussichtlich im Spätsommer 2012 abgeschlossen werden und in der Folge an die Praxen interessierter Kinderärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausgegeben werden.

Die Psychotherapeutenkammer begrüßt es, dass durch die gemeinsame Arbeit im Bündnis die Kontakte zur ÄKN weiter ausgebaut werden konnten und gleichzeitig eine sinnvolle Präventionsarbeit geleistet werden kann.

White IT war zuletzt durch die Veröffentlichung zweier Pixi-Bücher in Erscheinung getreten, die unter dem Titel „Ben/Lena sagt Nein!“ einen selbstbestimmten Umgang von Kindern mit ihrem Körper zum Thema haben.



Positionierung der PKN zum IV-Vertrag Care 4S

Der aktuell diskutierte Vertrag Care 4S zur integrierten Versorgung (IV) schizophrener Patienten soll Behandlungsstrukturen verbessern, bleibt in seiner derzeitigen Fassung jedoch zentriert auf den Facharzt für Psychiatrie.

In den Verhandlungen um die Gestaltung dieses IV-Vertrages fordert die PKN daher eine gleichberechtigte Kooperation mit den ärztlichen Kollegen auf Augenhöhe. Von unserem beruflichen Selbstverständnis sehen wir uns in der Lage, mit Ausnah-

me der medikamentösen Therapie volle Fallverantwortung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang sollte zudem diskutiert werden, inwieweit die approbierten PP und KJP ohne Kassenzulassung in IV-Verträge eingebunden werden können.

Die ersten Evaluationen zum IV-Vertrag Care 4S laufen aktuell.

Redaktion

Lea Peplau

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12,
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Di, Do, Fr: 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do: 13.30 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten „Fragen zur Akkreditierung“:
Mo, Di, Do, Fr: 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do: 13.30 bis 15.00 Uhr
Mail-Anschrift: info@pknds.de
Mail-Anschrift „Fragen zur Akkreditierung“:
Akkreditierung@pknds.de
Internet: www.pknds.de

Bekanntmachung

Feststellung des Haushaltsplans des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung für das Haushaltsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung hat in der Sitzung vom 29.11.2011 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 genehmigt.

Die Feststellung des Haushaltsplans wird hiemit gemäß § 26 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 08.12.

2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462), i. V. m. § 25 Nr. 7 HKG i.V.m. § 9 Abs. 4 S. 2 HKG i. V. m. dem Vertrag über den Zusammenschluss zum Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) vom 22.12.2011 (niedersächsisches ärzteblatt 2/2003 S. 7 f., ZKN Mitteilungen 2/2006

S. 126 f.), zuletzt geändert am 06.07.2011 (niedersächsisches ärzteblatt 8/2011 S. 38, Psychotherapeutenjournal 3/2011 S. 308, ZKN Mitteilungen 9/2011 S. 530, bekannt gemacht.

Hannover, den 29.11.2011,
Dr. Martina Wenker
– Vorsitzende der Verbandsversammlung –